

## 1. Inhalt des Vertrages

- a) Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- b) Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
- c) Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiemit ausgeschlossen.
- d) Angebote sind grundsätzlich freibleibend.
- e) Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.

## 2. Leistungsumfang

- a) Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte, Programme und Websites oder –applikationen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel.

Dazu zählen nach Notwendigkeit praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage in Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

- b) Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen.

Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

- c) Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 4 Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer schriftlich zu melden, der um raschest mögliche Mängelbehebung bemüht sein wird. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, daß der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

- d) Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, daß die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, daß eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder eine nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers aufgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- e) Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüberhinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur über Wunsch des Auftraggebers.

## 3. Preise, Steuern und Gebühren

- a) Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern sowie allfällige Vertragsgebühren können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- b) Die Kosten für Fahrt- Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- c) Die Stundensätze belaufen sich auf EUR 65,-- mit WVG sowie EUR 95,-- ohne WVG. Änderungen vorbehalten.

## 4. Liefertermin

- a) Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung möglichst genau einzuhalten.
- b) Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seine Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß erfüllt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- c) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

## 5. Zahlungsbedingungen

- a) Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei

zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

- b) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.
- c) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr verrechnet.
- d) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

## 6. Urheberrechte und Nutzung

- a) Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen stehen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgeber zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden.

## 7. Rücktrittsrecht

- a) Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber kein Verschulden trifft.
- b) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.
- c) Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## 8. Gewährleistung

- a) Die gelieferte Software / Website gilt als mangelhaft, wenn sie eine Eigenschaft nicht aufweist, die im Pflichtenheft ausdrücklich zugesagt ist oder die sich aus den sonstigen mitgelieferten Beschreibungen sowie dem Grundmodul der Demoversion ergibt. Im übrigen hat sie dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Verkaufes und den Vorschriften des Arbeitnehmer(innen)-schutzgesetzes zu entsprechen. Gesetzliche Änderungen werden im Programm angepaßt, sind jedoch für den Auftraggeber kostenpflichtig.
- b) Mängel gelten nur dann als Mängel, wenn sie reproduzierbar sind, das heißt, daß der Erwerber in der Lage ist, auf Verlangen vorzuführen, unter welchen Bedingungen sie auftreten.
- c) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen sowie Transportschäden zurückzuführen sind. Ebenso entfällt die Gewährleistung für Programme, die durch eigene

Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert wurden.

- d) Der Auftragnehmer wird durch künftige Änderungen des Betriebssystems (derzeit Windows) der Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht entoben.
- e) Allfällige Mängel sind vom Auftraggeber binnen 14 Tagen ab erstmaligem Erkennen schriftlich zu rügen, widrigenfalls der Auftraggeber allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verlustig geht.
- f) Die Gewährleistungs- und Schadenersatzfrist beträgt 6 Monate ab dem Datum der Installation. Bei individuellen Anpassungen wird seitens des Auftraggebers ein Datum festgelegt, bis zu welchem die Anpassungen getestet werden. Alle nach diesem Datum auftretenden Fehler werden vom Auftragnehmer korrigiert unterliegen aber nicht der Gewährleistung von Schadenersatzpflicht.
- g) Der Auftragnehmer steht jedenfalls dafür ein, daß die von ihm gelieferten Produkte nicht mit Rechten Dritter und zwar insbesondere mit Rechten nach dem Patent- und Markenrecht belastet sind. Er haftet insbesondere auch dafür, daß kein Dritter Urheberrechte im Sinne des Urheberrechtsgesetzes besitzt. Diese Zusagen sind zeitlich unbefristet.
- h) Die Wiederherstellung von Daten, Software und Konfigurationen, die durch Hardwareschäden verlorengegangen sind oder beschädigt wurden, ist kostenpflichtig.

## 9. Haftung

- a) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jeden Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, jedenfalls aber der Höhe nach limitiert mit dem Doppelten des Preises der fehlerhaften Software.

## 10. Diverses

- a) Der Auftragnehmer behält sich vor, das Programm / die Website zu sperren, wenn die vollständige Zahlung nicht rechtzeitig eingegangen ist.
- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich zu regelmäßigen Datensicherungen auf übliche Sicherungsdaträger.
- c) Der Auftraggeber bestätigt, daß er und jene Personen, welche für ihn mit der Software der Auftragnehmerin arbeiten, Grundkenntnisse über das Betriebssystem und die daran angebotenen Programme besitzen.
- d) Der Auftraggeber wird nochmals darauf hingewiesen, daß individuelle Anpassungen nicht vorhersehbare Konsequenzen auf die übrigen Programme haben können. Im Falle auftretender Probleme bei individueller Anpassung wird daher eine Beweislastumkehr insofern vereinbart, als der Auftraggeber nachweisen muß, daß allfällige Probleme auf Tätigkeiten des Auftragnehmers zurückzuführen sind.
- e) Als Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Als Gericht wird das für Zell am See sachlich und örtliche Gericht vereinbart.

## **ERGÄNZUNG: SPEZIELLE AGB FÜR INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Erstellung einer WebSite**

#### **1.1 Zustandekommen des Vertrages**

- a) Das Kundenverhältnis kommt aufgrund eines schriftlichen Auftrages (Auftragsbestätigung) zwischen den beiden Parteien zustande. Mit der Auftragsbestätigung wird die dem Kunden in der Endfassung vorliegende SiteMap von diesem als bindend akzeptiert. Ergeben sich nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung Erweiterungen an der WebSite, die in der SiteMap nicht berücksichtigt sind, so ist BlueChip berechtigt, diese Erweiterungen gesondert zu verrechnen.
- b) Soweit BlueChip sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich darauf hingewiesen.

#### **1.2 Leistungsumfang**

- a) BlueChip erbringt die mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistung. Bei der Erstellung des Layouts (Screendesign der Homepage) kann die erste Version kostenfrei nach Kundenwunsch editiert werden. Die Anfertigung eines zusätzlichen Neuentwurfs ist laut Auftragsbestätigung zu verrechnen. Die endgültige Version des Layouts wird vor der technischen Umsetzung der WebSite durch die Unterzeichnung der Layout- Bestätigung bindend.
- b) Der bei der Auftragsbestätigung kalkulierte Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Er kann - falls unvorhersehbare Mehrarbeit anfällt - überschritten werden, ohne dass dem Kunden hieraus ein Kündigungsrecht erwächst.
- c) BlueChip ist nicht verpflichtet, Dateien, Programmcode oder Layouts an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

#### **1.3 Pflichten des Kunden**

- a) Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Erbringung der Leistung erforderlichen Unterlagen spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Auftragserteilung BlueChip zukommen zu lassen. Projektstart ist, wenn der Kunde die Gliederung (Menüstruktur und Benennung) und mindestens 50 % der Unterlagen (Fotos, Logo, Texte usw.) abgeliefert hat, und das Projekt mit einem dem Projekt zugeteilten Mitarbeiter von BlueChip besprochen hat. Liefert der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen ab Projektstart alle restlichen Unterlagen und kommt es deshalb zu einem durch den Kunden verschuldeten Projektstop, ist BlueChip berechtigt eine Teilrechnung in Höhe von 50 % des Auftragswertes zu legen.
- b) Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner an BlueChip übermittelten Daten und Informationen. Er bestätigt damit, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. BlueChip ist in diesen Fällen von Haftungs - und Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Falls vom Kunden übermittelte Unterlagen nach der Verarbeitung durch BlueChip verändert oder ausgetauscht werden sollen,

ist dies nicht Bestandteil der Leistung und kann von BlueChip in Rechnung gestellt werden.

- c) Der Kunde liefert alle Unterlagen (Foto, Texte, usw.), sofern möglich, in digitaler Form. Falls der Kunde dem nicht nachkommt, werden die dadurch nötigen Leistungen laut Preisliste verrechnet (Scannen von Fotos und Grafiken, Erfassung von Texten, Übersetzungen).

#### **1.4 Kündigung**

- a) Tritt eine Kündigung seitens des Kunden in Kraft, und hat BlueChip bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der bereits geleisteten Arbeitsstunden zum jeweils gültigen Stundensatz an BlueChip fällig.

### **2. Registrierung von Domains**

- a) BlueChip erteilt grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer gewünschten und vertraglich bestellten Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch eine Domain-Registrierungsstelle erfolgen, ohne dass BlueChip hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.
- b) Die Daten werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die Registrierungsbehörde oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens BlueChip ausgeschlossen.
- c) Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird BlueChip weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
- d) Für Domain-Leistungen bei denen BlueChip andere Firmen in irgendeiner Weise beauftragt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der entsprechenden Firma.

---

Datum und firmenmäßige Zeichnung des Auftraggebers